

Wichtige Vertragsinformationen zu den HZV-Verträgen in Hessen

Edmund-Rumpler Straße 2
51149 Köln

Abteilung: Kundenservice
Telefon: 02203 57 56-1111
Telefax: 02203 57 56-1110

kundenservice@haevg-rz.de

Datum: 23.09.2022

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt, liebes Praxisteam,
nachfolgend erhalten Sie aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen:

1. SpectrumK – Anpassung Honoraranlage und HZV-Ziffernkranz

Folgende Anpassungen werden **mit Wirkung zum 01.10.2022** an der Honoraranlage sowie dem HZV-Ziffernkranz vorgenommen:

- Der **Hausbesuch** kann auch **durch den Vertreterarzt** erbracht und abgerechnet werden.
- Der Vergütungsbetrag der Vertreterpauschale sowie der Zielauftragspauschale wird von 12,50 EUR auf 20,00 EUR angehoben.
- Der VERAH-Zuschlag wird von 5,00 EUR auf 8,00 EUR angehoben.
- Der maximale Vergütungsbetrag des Zuschlags zur rationalen Pharmakotherapie erhöht sich von 3,50 EUR auf 4,00 EUR.
- Die **Online-Videosprechstunde (Abrechnungsziffer "OVS")** wird als **neue, dokumentierbare Einzelleistung** aufgenommen. Die "OVS" ist **max. 1x pro Quartal** abrechenbar und wird mit **5,00 EUR** vergütet. Sofern im laufenden Quartal noch kein Arzt-Patienten-Kontakt stattgefunden hat, wird durch die "OVS" automatisch die kontaktabhängige Pauschale P2 ausgelöst.

Die Aufnahme der EBM-GOP 01450 (Zuschlag Videosprechstunde) im Ziffernkranz und gleichzeitige Ersetzung durch die HZV-Abrechnungsziffer „OVS“, soll deutlich machen, dass eine Abrechnung der EBM-GOP 01450 gegenüber der KV weiterhin ausgeschlossen ist.

2. IKK classic - Ziffernkranzanpassung

Folgende GOP werden zum 01.10.2022 in die Pauschale aufgenommen und sind deshalb ab diesem Zeitpunkt im Ziffernkranz des IKK classic-HZV-Vertrags (Anhang 1 zur Anlage 3) enthalten:

03020 - Hygieneszuschlag zur Versichertenpauschale 03000 (hausärztlicher Versorgungsbereich)

04020 - Hygieneszuschlag zur Versichertenpauschale 04000 (Versorgungsbereich Kinder- und Jugendmedizin)

Diese Leistungen sind für HZV-Patienten weiterhin nicht über die Kassenärztliche Vereinigung abzurechnen.

3. Techniker Krankenkasse – P3-Preisanpassung

Gemäß dem **Preisanpassungsmechanismus** im TK-HZV-Vertrag (Anhang 2 zur Anlage 3) wird der Betrag der Chronikerpauschale (P3) in Abhängigkeit vom gesamtvertraglich vereinbarten Vergütungsvolumen für Chronikerleistungen angepasst.

Der effektive P3-Betrag für **Q4/2022** wird für alle Teilnehmer **22,90 EUR** betragen. Ihre individuelle Kürzungssumme werden Sie dem Abrechnungsnachweis für Q4/2022 unter der Bezeichnung „P3-Anpassung nach Preisanpassungsmechanismus“ entnehmen können. Diese setzt sich aus dem Kürzungsbetrag von **2,10 EUR je Chronikerpauschale (P3)** und der Anzahl der von Ihnen abgerechneten Chronikerpauschalen (P3) zusammen.

Derzeit werden Gespräche zur Weiterentwicklung des HZV-Vertrages mit der TK geführt, die zum Ziel haben, den Preisanpassungsmechanismus abzulösen.

Weitere Informationen sowie aktualisierte Dokumente aller Vertragsanpassungen stehen zu Beginn des **4. Quartals 2022** auf **www.hzv.de** (unter „Vertragsunterlagen“) bereit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den **Kundenservice** unter **02203 57 56-1111** oder kundenservice@haevg-rz.de

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Kundenservice